

## Beitragsanpassungen (BAP) zum 01.01.2021

Deutschland hat eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Diese bringt aber auch steigende Kosten mit sich, z. B. durch den medizinischen Fortschritt und die steigende Lebenserwartung. Daher müssen GKV und PKV ihre Beiträge jedes Jahr auf den Prüfstand stellen. Veränderte Gesundheitskosten können zu notwendigen Beitragsanpassungen führen. Dabei bedeutet „Beitragsanpassung“ nicht automatisch „Beitrags-erhöhung“. Unsere Prüfung hat ergeben, dass wir zum 01.01.2021 in einigen Tarifen die Beiträge im Neu- und Bestandsgeschäft anpassen müssen. Nachfolgend finden Sie Details zu den Tarifen und zu den für Sie relevanten Abläufen und Terminen.

### Anpassungen im Neugeschäft

In den folgenden Tarifen ändern sich ab dem 01.01.2021 die Beiträge im Neugeschäft. Ein nennenswerter Teil der Beitragsanpassungen resultiert dabei aus der Senkung des Rechnungszinses. Die Rechnungszinsabsenkung resultiert aus der Kapitalmarktentwicklung (anhaltender Niedrigzins). Davon betroffen sind u. a. die Beiträge der Voll- und Beihilfeversicherungstarife COMFORT-U, COMFORT-MED und COMFORT-B die seit 2017 nun das erste Mal in der Altersgruppe der Erwachsenen angepasst werden.

#### PREMIUM, CEZP-U und CEZK-U bleiben beitragsstabil

Unser neu eingeführter Vollversicherungstarif PREMIUM bleibt mindestens bis zum 31.12.2021 beitragsstabil – ebenso unsere verkaufsstarken Zahntarife CEZP-U und CEZK-U. Im Tarif CEZK-U sinkt sogar der Kinderbeitrag deutlich. Auch in anderen Zusatztarifen sinkt der Beitrag, z. B. in den Tarifen SG1 oder StartS.

Damit Sie die Anpassungen im Neugeschäft gut im Vorfeld einschätzen können, geben wir Ihnen die Veränderungen der Neueintrittsbeiträge in der folgenden Tabelle in Prozent an.

Tarife <i>(ohne Besondere Bedingungen)</i>		Veränderungen Neueintrittsbeiträge (Alter bis 65 Jahre)			
		Kinder/Jugendliche		Erwachsene	
		von	bis	von	bis
Vollversicherung	COMFORT-U	5 %	10 %	6 %	11 %
	COMFORT-MED	5 %	10 %	6 %	12 %
	ECONOMY-U	9 %	15 %	keine BAP	
	SP1	keine BAP		2 %	8%
	SP2	keine BAP		2 %	8%
Beihilfe	COMFORT-B/50	14 %	14 %	2 %	6 %
	EB (Bund)	-16 %	14 %	-37 %	-29 %
Zusatzversicherung	CEZK-U	-39 %	0 %	keine BAP	
	PG-E	0 %	14 %	0 %	13 %
	PG-K	0 %	17 %	-1 %	16 %
	PG-K-Plus	-4 %	19 %	2 %	17 %
	PG-C	10 %	10 %	0 %	5 %
	SG1	-10 %	- 9 %	-14 %	-7 %
	VA-kurz-U	<del>keine BAP</del>		13 %	21 %
StartS	-20 % bis -17 %				



### Anpassungen im Bestandsgeschäft

Die betroffenen Bestandstarife haben wir als +/- Tabelle in der Anlage „Übersicht Bestandstarife BAP 2021“ dargestellt.

### Information Ihrer Kunden

Für den Versand bzw. Upload der Unterlagen sind folgende Termine geplant:

- Feststellungsliste BAP ab 10.11.2020
- Feststellungslisten, Alternativvorschläge, BE-Aktivierung, BE-Angleichungsliste ab 10.11.2020
- Kundeninformation am 24.11.2020

Die einzelnen Kennzeichen entnehmen Sie bitte Ihrer Feststellungsliste sowie der anliegenden Auflistung.

Ihre Kunden erhalten folgende Unterlagen:

- Kundeninformation „Mitteilung über die Änderung der Beiträge“
- Beilage 4e.2928/10.20 WIR FÜR SIE – ZUM THEMA „Neue Tarifbeiträge ab 1. Januar 2021“
- Beilage 4e.2406/10.20 Hinweise zum Basistarif (BTN/BTB) und Standardtarif (STN/STB) der PKV (bei Alternativen)

## Einbindung in die Vorschlagssoftware Con<sup>+</sup>

In Con<sup>+</sup> stehen die neuen Beiträge ab dem 29.10.2020 zur Verfügung. Bitte informieren Sie Ihre Kunden bei Anbahnungen bis dahin über die bevorstehende BAP. Lassen Sie sich dazu folgenden Vermerk auf dem Versicherungsantrag vom Antragsteller unterschreiben:

„Auf die Beitragsanpassung zum 01.01.2021 wurde ich hingewiesen.“

## Limitierungen im Rahmen der BAP zum 01.01.2021

Im Rahmen der BAP zum 01.01.2021 werden in verschiedenen Tarifen Limitierungen vorgenommen.

## Rechnungsgrundlagen

Bei der Kalkulation haben wir die Rechnungsgrundlagen (z. B. die Sterbetafel PKV 2021) aktualisiert.

## Anpassungen der Besonderen Bedingungen, Anwartschaften etc.

### a) Besondere Bedingungen AZ, Besondere Bedingungen BA sowie kleine und große Anwartschaften mit vereinbarten Tarifen

Die Beiträge für die Besonderen Bedingungen passen wir an, wenn es im Grundtarif eine Beitragsänderung gibt.

### b) Besondere Bedingungen Beitragsermäßigung im Alter (BE)

Die technischen Rechnungsgrundlagen für die „Besonderen Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (BE)“ passen wir ebenfalls an. Für den Bestand führt dies größtenteils zu Reduzierungen der vereinbarten Ermäßigung im Alter. Bitte vergleichen Sie hierzu Punkt 9 der „Besondere Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (BE)“. Sie können Ihren Kunden eine entsprechende Angleichung anbieten. Notwendige Informationen dazu finden Sie in der „BE-Angleichungsliste“.

### c) YG-Anwartschaften

Die Beiträge für die Anwartschaften YG passen wir an, wenn es im Grundtarif eine Beitragsänderung gibt.

YG-Versicherte weisen wir darauf hin, dass bei Wegfall bestimmter Voraussetzungen ihre Anwartschaft beendet werden muss:

„Bitte informieren Sie uns umgehend über den Entfall der Voraussetzungen für die Anwartschaftsversicherung. Dies kann z. B. der Wegfall des Anspruchs auf freie Heilfürsorge sein. Die Aktivierung des Grundtarifs bzw. der Grundtarife muss innerhalb von sechs Monaten beantragt werden. Nur dann bleiben Ihnen die während der Anwartschaft erworbenen Rechte in vollem Umfang erhalten.“

## Änderungen in der Pflegepflichtversicherung (PVN und PVB)

In der Pflegepflichtversicherung erfolgt keine Anpassung zum 01.01.2021. Zu diesem Termin steigen die Höchstbeiträge wegen der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung. Diese beträgt 2021 voraussichtlich jährlich 58.050 Euro (4.837,50 Euro monatlich).

Zum 01.01.2021 wäre eigentlich eine Beitragsanpassung in der Tarifstufe PVB erforderlich gewesen. Aktuell beabsichtigen aber die politischen Entscheidungsträger in Berlin eine Pflegeleistungsreform für das erste Halbjahr 2021, die Auswirkungen auf die Beitragskalkulation hat. Nach jetziger Einschätzung soll die Reform am 01.04. oder 01.07.2021 in Kraft treten und ausschließlich die Leistungshöhen je Pflegegrad betreffen. Daher wurde mit dem Treuhänder eine Verschiebung der Beitragsanpassung auf den Reformtermin vereinbart werden. Die Beitragsanpassung in PVB erfolgt dann zusammen mit der reformbedingten Beitragsanpassung in PVN, die vermutlich wie bei vorherigen Reformen durch ein Sonderanpassungsrecht legitimiert wird.

## Änderung der Höchstbeiträge im Standardtarif / Basistarif

In den Verbandstarifen „Standardtarif“ und „Basistarif“ steigen die Höchstbeiträge. Grund ist die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung. Diese beträgt 2021 voraussichtlich jährlich 58.050 Euro (4.837,50 Euro monatlich).

### 1. Standardtarif

Der Beitrag für Einzelpersonen ist auf den durchschnittlichen Höchstbeitrag der GKV (ohne Zusatzbeitrag) begrenzt (2021: voraussichtlich 706,28 Euro). Ehepaare zahlen insgesamt maximal 150 % des durchschnittlichen Höchstbeitrages der GKV. Voraussetzung: Ihr jährliches Gesamteinkommen liegt unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze. Für Beihilfeberechtigte verringert sich der garantierte Höchstbeitrag für Einzelpersonen und Ehegatten auf den vom Beihilfesatz nicht gedeckten Prozentsatz.

### 2. Basistarif

Für den Basistarif steigt der Höchstbeitrag 2021 voraussichtlich auf 769,16 Euro. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für 2021 beträgt voraussichtlich 1,3 %.

## Anrechnung der aus dem gesetzlichen Zuschlag (GZ) angesammelten Mittel im Bestand

Den gesetzlichen Zuschlag müssen substitutiv Versicherte bis zum 60. Lebensjahr zahlen. Die so angesammelten Mittel werden ab Alter 65 zur Minderung/Vermeidung von Beitragserhöhungen genutzt. Nicht verbrauchte Mittel werden bei zukünftigen Anpassungen eingesetzt. Die Höhe der ab 01.01.2021 monatlich eingesetzten Beträge sind in den Kundenanschriften aufgeführt.

## BE-Aktivierung im Bestand

Das Verfahren zur BE-Aktivierung führen wir direkt nach der BAP durch. In der Kundeninformation nennen wir die Höhe der Beitragsentlastung, die wir ab 01.01.2021 monatlich anrechnen.

Zu allen erstmaligen BE-Aktivierungen (mit oder ohne BAP) erstellen wir eine separate Feststellungsliste „BE-Aktivierung“. Verträge mit einer BAP und einer BE-Aktivierung finden Sie in folgenden Feststellungslisten:

1. BE-Angleichungsliste und
2. BE-Aktivierung

Verträge mit einer bereits aktiven BE werden in der Liste „BE-Angleichungsliste“ nicht mehr genannt.

## Altersbedingte Beitragsänderungen im Bestand

Die Beitragsänderungen aufgrund des erreichten Alters führen wir in einer Aktion mit der BAP durch. Hierunter fallen zum Beispiel:

- Änderung bei einem Wechsel in eine andere Altersstufe
- Reduzierung wegen des Wegfalls des gesetzlichen Zuschlags bei Erreichen des Alters 60
- Ermäßigung aufgrund einzelvertraglicher Gutschriften
- Eventuelle Reduzierung durch Festlegungen in den technischen Berechnungsgrundlagen

Für Kunden, die ab 2021 mit dem Aufbau der Alterungsrückstellung beginnen, steigen die Beiträge. Diesen Kunden geben wir den Hinweis, dass während einer Berufsausbildung oder eines Studiums günstigere Ausbildungsvarianten vereinbart werden können. In der Beilage WIR FÜR SIE – ZUM THEMA weisen wir zusätzlich darauf hin.

## Alternativvorschläge für substitutiv krankenversicherte Personen ab Alter 55

Substitutiv versicherte Personen, die im Jahr 2021 das technische Alter 55 erreichen, bekommen zu ihrer BAP Vorschläge zur Reduzierung des Zahlbeitrags. Der Gesetzgeber sieht dies erst ab Alter 60 vor. Die Vorschläge orientieren sich am aktuellen Versicherungsschutz. Zusätzlich schlagen wir den verkaufsstärksten Tarif des letzten Geschäftsjahres (COMFORT-U) vor. Allerdings nur, wenn das zu einer Reduzierung des Beitrags führt. Grundlage ist § 6 Abs. 2 VWG-InfoV.

Außerdem erhalten die Kunden Vorschläge nach dem Basistarif und ggf. zusätzlich nach dem Standardtarif. Unabhängig davon, ob diese Tarife zu einer Beitragsreduzierung führen. Die Versicherten bekommen dazu eine gesonderte Beilage (Druckstück 2406/10.20).

Wir weisen in unseren Vorschlägen die Versicherten darauf hin, dass Umtarifierungen zu Risikozuschlägen bzw. Leistungsausschlüssen aufgrund einer erneuten Gesundheitsprüfung führen können.

Sie erhalten eine gesonderte Feststellungsliste zu den alternativen Vorschlägen.

## Treuhänder

Mathematischer Treuhänder ist Herr Diplom-Mathematiker Heinz-Werner Richter.

## Anlagen

Im ConNet finden Sie folgende Anlagen zur KV-Info:

- Anpassungen im Bestandsgeschäft („Übersicht Bestandstarife BAP 2021“)
- Erläuterung der Kennzeichen im BAP-Kundenanschriften/in den Feststellungslisten
- Übersicht der letzten BAP-Termine
- FAQ zur BAP

## Anpassungen im Bestandsgeschäft

Die von der Beitragsanpassung zum 01.01.2021 betroffenen Tarife finden Sie in folgender „Übersicht Bestandstarife BAP 2021“:

### Unisex-Tarife

Tarife (ohne Besondere Bedingungen)	Veränderungen Bestandsbeiträge (Alter bis 65 Jahre)	
	Kinder/ Jugendliche	Erwachsene
CEZK-U	0/-	
COMFORT-B	+	+
COMFORT-MED	+	+/-
COMFORT-U	+	+/-
EB	+/-*)	-
ECONOMY-U	+	
PG	+	+
PG-C	+	+
PG-E	+	+
SG1	-	-
SP1		+
SP2		+
VA-kurz-U		+
VH-U		+
StartS		-

### Bisex-Tarife

Tarife (ohne Besondere Bedingungen)	Veränderungen Bestandsbeiträge (Alter bis 65 Jahre)		
	Kinder/ Jugendliche	Männer	Frauen
AE1-6	+		+
AE7		+	
AZG		+	+
BTI	+	+	+
CB	+		+
CBB		+	+
CE			+
CE2	+/0		
CE2PLUS	+		
CE3	+		
CEZ			+
CEZK	0/-		
CEZP		-	-
COMFORT	+	+	+
CS		+	+
CS1		+	+
CS2(PLUS)		+	+
CSB+CSB1		+	+
CSB2		+	+

Tarife (ohne Besondere Bedingungen)	Veränderungen Bestandsbeiträge (Alter bis 65 Jahre)		
	Kinder/ Jugendliche	Männer	Frauen
EBT	+/-	-	-
EBTN	+/-	+/-	-
EBTZ+EBTZP	+		
ECONOMY	+		+
ESZ1		-	
GS		+	+
GS1(PLUS)			+
GS2			+
NI		+	+
P1	+	+	+
P2	+/0/-	+	-
PTE	+	+	+
PTK	+	+	+
SB153-1150	+		+
SB1550-2300	+	+	+/-
SB650ZZ	+		
SGL	+	+	+
SGII1/100		+/-	
SGIK	+	+	+
SI30-80	+	+	+
SI90+100	+		+
SIII		+	
SISB			+
SIV		+	
SK1Z		+	
VA-kurz		+	+
VH		+	+
Z3	+		+
Z4+Z5	+		
ZE1-3	+		+

#### Legende:

„+“ Beiträge steigen, „-“ Beiträge sinken, „0“ Beiträge unverändert  
leere Felder = keine Beitragsanpassung in den Beobachtungseinheiten

\*in Abhängigkeit vom Bundesland (wegen zwischenzeitlicher Beihilfeänderungen)

## Erläuterung der Kennzeichen im BAP-Kundenanschreiben / in den Feststellungslisten

Kennzeichen	Erläuterung
A	Beitragsänderung aufgrund des erreichten Alters
B	Neukalkulation aufgrund einer Abweichung der erforderlichen von den kalkulierten Versicherungsleistungen von mehr als 5 %
C	Neukalkulation aufgrund einer Abweichung der erforderlichen von den kalkulierten Versicherungsleistungen von mehr als 10 %
E	Aktivierung der Beitragsermäßigung im Alter
G	Erstmalige Zahlung des gesetzlichen Zuschlags
H	Beitragsänderung aufgrund Änderung der Höchstbeiträge GKV / SPV
N	Einrichtung eines zeitlich befristeten Beitragsnachlasses
O	vollständiger Ausgleich der Neukalkulation durch GZ-Mittel
S	Neukalkulation aufgrund einer Abweichung der erforderlichen von den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten von mehr als 5 %
U	Beitragsänderung im (neu) hinzukommenden Tarif ohne BAP